



Merkblatt

betreffend Aufteilung der Besteuerungsrechte bei Gesellschafter - Dienstnehmern von Kapitalgesellschaften gemäss Doppelbesteuerungs- abkommen Liechtenstein – Österreich

Aufgrund von Art. 25 Abs. 3 des Abkommens vom 5. November 1969 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (LGBl. 1970 Nr. 37; LR 0.672.910.22) haben sich die beiden Vertragsstaaten hinsichtlich der Besteuerung von Einkünften der sog. Gesellschafter-Dienstnehmer von Kapitalgesellschaften auf dem Wege des Verständigungsverfahrens wie folgt geeinigt:

- Die Aufteilung der Besteuerungsrechte richtet sich bei Dienstnehmern von Kapitalgesellschaften ungeachtet einer allfälligen Beteiligung des Dienstnehmers an der Gesellschaft stets nach Art. 15 des Abkommens.

Vaduz, November 2001

Steuerverwaltung